

001541002023

Straßenentwässerung Buddenhagener Weg

54100. 52330001 / 72330001 - Auszahlung für Infrastrukturvermögen

>> Beseitigung Straßenentwässerungsproblem: OT Hohensee, Buddenhagener Weg

2024

- > Beseitigung Straßenentwässerungsproblem: 40.000 €
 OT Hohensee, Buddenhagener Weg,
 Höhe Grundstück Flur 1 Flurstück 6/11
 (Bereich Hauptstraße 13/14)
- > Planungskosten: 7.500 €
- > Baukosten: 32.500 €

Der Grundstückseigentümer des Grundstückes Hauptstraße 13/14 aus dem OT Hohensee beschwert sich seit geraumer Zeit darüber, dass die Gemeinde über die Straße Buddenhagener Weg Niederschlagswasser ableitet und in der Folge sein Grundstück nachteilig beeinträchtigt wird. Er verlangt eine zeitnahe Abstellung dieser Situation. Um Gefahren, aber auch finanzielle Schadensersatzforderungen abzuwenden, ist eine bauliche Maßnahme erforderlich. Auf Grund der ungünstigen Gefällegelage der Straße ist keine einfache Lösung des Entwässerungsproblems erkennbar. Deshalb ist für die technische Lösung eine Fachplanung über ein Ingenieurbüro notwendig. Die Kosten werden daher für Planungskosten in Höhe von 7.500 € und für Baukosten in Höhe von 32.500€ veranschlagt. Für die dazu notwendigen Fachleistungen sollen im Haushaltsjahr 2024 Planungsleistungen ausgeschrieben werden. Nach Erarbeitung von Ausführungsunterlagen dazu werden die erforderlichen Bauleistungen vergeben. Die Vermessung (1.130,50 €) sowie der Baugrund (3.110,07 €) wurden bereits im Haushaltsjahr 2023 umgesetzt (gebucht unter 5233).

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	UPL/APL 2024	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	UPL/APL 2024	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.72330001 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	40.000	0,00	-40.000,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Folgekosten

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	UPL/APL 2024	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.52330001 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	40.000	0,00	-40.000,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

002541002023

Instandsetzung Brücke

54100. 52330001 / 72330001 - Auszahlung für Infrastrukturvermögen

54100. 41442001 / 61442001 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land

=> Instandsetzung Feldsteinbrücke am Brebowbach:

> Vorlaufkosten Gutachten/ Machbarkeitsstudie (2023): 4.948,02 € > enthalten im Ansatz
(Auftrag 2023 > Rechnung in 2024 zu begleichen) Ansatz/ EA 2024

HINWEIS:

Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich lt. aktueller Kostenschätzung auf rund 540.000 €.

Die Maßnahmenumsetzung erfolgt lt. Beschluss vom 14.09.2023 (07-B-2023-031), wenn der Eigenanteil der Gemeinde nicht mehr als 20.000 € beträgt (einschl. Machbarkeitsstudie).

Des Weiteren steht die Umsetzung der Maßnahme in Abhängigkeit des offiziellen Zuwendungsbescheides

(ILER max. 90 %, beachte Rückzahlung FöM 25 %) sowie der offiziellen Zusage einer weiteren Fördermöglichkeit über den restlichen Eigenanteil i.H.v. 160.575,53 €!

Mit vorliegender E-Mail vom 26.01.2023 kann die Maßnahme seitens des Fördermittelgebers zur Projektumsetzung der ILER-Zuwendung für 2024 herangezogen werden, ein offizieller Fördermittelbescheid steht jedoch noch aus und wird erwartet.

Maßnahmenumsetzung	2024	2025	2026	gesamt
>> Instandsetzung Brücke:	185.077,46 €	360.154,93 €	121.552,29 €	666.784,68 €
			(Rückz. FöM)	(545.232,39 €) tatsächl. K.
> Förderung Land ILER (90 %):	162.069,71 €	324.139,44 €	0,00 €	486.209,15 €
				(364.656,86 €) tatsächl. FöM
> Förderung (sonstige):	5.575,53 €	35.000,00 €	120.000,00 €	160.575,53 €
>> Eigenanteil:	17.493,22 €	1.015,49 €	1.552,29 €	20.000 €

Nachrichtlich:

Stand Haushaltsjahr 2024:

Um die Stand- und Verkehrssicherheit der historischen Bogenbrücke aus Natursteinmauerwerk als Bauwerk überschläglich zu prüfen und Nutzungseinschränkungen zu vermeiden, wurden 2023 an das Planungsbüro D. Neuhaus & Partner GmbH beauftragt (4.948,02 €). Auf Grund der ausstehenden Stellungnahmen der Träger der öffentlichen Belange sind die Planungsleistungen nicht abschließend honoriert worden. Diese Kosten müssen im Haushaltsjahr 2024 beglichen werden.

Für diese Planungskosten und weitere mögliche Untersuchungen werden mind. 10.000 € für das Haushaltsjahr notwendig.

Stand Haushaltsjahr 2023:

Im Oktober 2022 wurde eine akute Gefahrensituation für die ‚alte Brücke‘ über den Brebowbach festgestellt. Biberaktivitäten versperren den gesamten Querschnitt der Brücke und durch den dadurch entstandenen Wasseraufstau bestand eine enorme statische Belastung für das Brückenbauwerk. Um den Einsturz der Brücke und der damit verbundenen Gefahren für die unterhalb liegende Kreisstraße K 30 durch eine drohende Flutwelle entgegenzuwirken, wurden Sofortmaßnahmen als Notsicherung festgelegt. Neben der Vollsperrung der Brücke gehörten dazu alle erforderlichen Arbeiten zur Abflusssicherung.

Die zur Gefahrenabwehr temporär hergestellte Umflutung wurde Mitte Dezember wieder erfolgreich verfüllt und Maßnahmen zur Bibervergrämung eingeleitet.

Um die Stand- und Verkehrssicherheit der historischen Bogenbrücke aus Natursteinmauerwerk als Bauwerk überschläglich zu prüfen und Nutzungseinschränkungen zu vermeiden, bedarf es Untersuchungen von speziell ausgebildeten Bauwerksprüfingenieuren.

Zur Beauftragung von Planungsleistungen zur Zielfindung werden für das Jahr 2023 Haushaltsmittel notwendig. Im Rahmen dieser Maßnahme sollen durch erste

Besichtigungen und Berichterfassungen, eine grobe Zustandserfassung und Bewertung von Mängeln und Schäden erarbeitet werden.

Ziel dieser Untersuchungen ist es, Festlegungen zu treffen für die künftig vorgesehene Nutzung der Feldsteinbrücke. Zum einen als weitere fußläufige Überwindung des Brebowbaches, über die sanierte historische Bogenbrücke oder Herstellung eines einfachen Brückenersatzes. Zum anderen die dauerhafte Sperrung der Zuwegung unter Berücksichtigung der Sanierungs- und Unterhaltungskosten.

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	UPL/APL 2024	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	UPL/APL 2024	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.72330001 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	185.080	0,00	-185.080,00	360.150	121.550	0,00	0	0,00	0,00	0,00
54100.72330001 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
54100.61442001 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	0,00	0,00	162.070	0,00	-162.070,00	324.140	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
54100.61442001 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	0,00	0,00	5.570	0,00	-5.570,00	35.000	120.000	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Folgekosten

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	UPL/APL 2024	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.52330001 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	185.080	0,00	-185.080,00	360.150	121.550	0,00	0	0,00	0,00	0,00
54100.52330001 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
54100.41442001 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	0,00	0,00	162.070	0,00	-162.070,00	324.140	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
54100.41442001 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	0,00	0,00	5.570	0,00	-5.570,00	35.000	120.000	0,00	0	0,00	0,00	0,00